

Derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP)



Zeichenerklärung	Verfahrensvermerke
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Beschluss zur öffentlichen Auslegung Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat am diesem Plan einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Niederkrüchten, den Der Bürgermeister
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf (hier ohne Zweckbestimmung)	Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Niederkrüchten, den Der Bürgermeister
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand/Bedarfsfestnahmen)	Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat über alle im Verfahren geltend gemachten Anregungen entschieden und diesen Plan am beschlossen. Niederkrüchten, den Der Bürgermeister
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Abfallentsorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	Genehmigung Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom (AZ:) genehmigt worden. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung – Im Auftrag
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Grünflächen Zweckbestimmung: Randeingrünung	Bekanntmachung Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am öffentlich bekannt gemacht worden. Niederkrüchten, den Der Bürgermeister
Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 270)
Sonstige Planzeichen Räumlicher Geltungsbereich der 61. Flächennutzungsplanänderung (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 3 BauGB)	Textliche Kennzeichnungen und Hinweise Kennzeichnungen Bergbau Der Änderungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerkfeld "Sophia Jacoba B". Eigentümerin des Bergwerkfeldes ist das Königreich der Niederlande. Hinweise Tagebau und Sumpfungmaßnahmen Der Änderungsbereich liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerkfeldern "Braune Erde", "Carri", "Pauli" und "Union 221". Eigentümerin dieser Bergwerkfelder ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH. Der Änderungsbereich ist von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohle Tagebaues betroffen. Im Zuge dessen kann es zu Beeinflussungen des Grundwasserstands und hierdurch bedingte Bodenbewegungen kommen. Ein Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung des Tagebaus ist nicht auszuschließen. Erdbebengefährdung Laut Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu DIN 4148, Fassung April 2005 ist der Änderungsbereich der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen.
Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 3 BauGB) Störungslinien und Störungszonen: "Hilfenlager Sprung", sowie "Elmpter Wald Sprung" Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (eingetragen im Altlastenkataster des Kreises Viersen: A2 292_043 "Ehemaliger Militärflugplatz")	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB) GIB Z Darstellungen und Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (Blatt 17): Gewerbe- und Industrieentwicklungsbereich (GIB) mit Zweckbindung (Z) Überregional bedeutsame Standorte für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung/Standorte für flächenintensive Vorhaben und Industrie Grenze der Anbauverbotszone sowie Grenze der Anbaubeschränkungszone (BAB) (S2) nach Bundesraumordnungsgesetz -FSiG und (L 372) gemäß Straßen- und Wegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StVG NRW Hauptversorgungsleitung, unterirdisch Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität Naturdenkmal (Winterlinde) Landschaftsschutzgebiet (Satzungsentwurf des Landschaftsplans "Grenzwald/Schwalm" des Kreises Viersen)

61. Flächennutzungsplanänderung



Gemeinde Niederkrüchten
<p>Lage im Raum M 1:25.000</p>
61. Flächennutzungsplanänderung "Militärgelände Elmpt" Gemarkung Elmpt (053378), Flur 1, 23, 24, 34, 35 und 36 (jeweils teilweise) Maßstab 1 : 5.000